

# Antragsbereich G: Gute Arbeit

Antrag G1\_15/1

---

1 Antragssteller\*in: Bundesvorstand

2  
3 Das Bundeskoordinierungstreffen der Juso-Hochschulgruppen möge beschließen:

## 5 **G1\_15/1 Für die Gleichwertigkeit der Bil-** 6 **7 dungswege: Berufliche Bildung stärken.**

8 Wir Juso-Hochschulgruppen stehen für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer  
9 Bildung ein. Beide Systeme bestehen nebeneinander und haben ihre eigenen Stärken und Schwä-  
10 chen. Sie bieten jungen Menschen Perspektiven, die es ihnen ermöglichen sollen, ihre individuel-  
11 len Wünsche und Vorstellungen zu erfüllen - weit über das Arbeitsleben hinaus. Das ist für uns  
12 keine hohle Phrase, sondern birgt den politischen Handlungsauftrag, die Anerkennung beruflicher  
13 und akademischer Abschlüsse als gesellschaftlich und rechtlich gleichwertig zu erreichen. Bil-  
14 dungsbiographien müssen individuell gestaltbar sein, indem beide Bildungswege zueinander  
15 durchlässig sind und zugleich allen Menschen offen stehen. Es braucht Bildung für alle - mit der  
16 höchstmöglichen Qualität.

### 17 **Die Mär vom Akademisierungswahn**

18 Derzeit prägt das Schlagwort „Überakademisierung“ die Debatte um das Verhältnis von berufli-  
19 cher und akademischer Bildung. Es transportiert insbesondere den Vorwurf, zu viele junge Men-  
20 schen würden ein Studium aufnehmen, anstatt eine duale Ausbildung zu beginnen. Im Jahr 2014  
21 lag der Anteil der Studienanfänger\*innen (Sommer- und Wintersemester) am entsprechenden  
22 Geburtsjahr der Gesamtbevölkerung bei ungefähr 57 Prozent. Es gab 500.000 Studienanfän-  
23 ger\*innen, davon kamen 107.000 aus dem Ausland. Immer noch nehmen nur ein Viertel der Men-  
24 schen ohne Eltern mit akademischem Abschluss ein Studium auf, während es bei denen mit zu-  
25 mindest einem solchen Elternteil 70 Prozent sind. 2014 begannen 712.000 Personen eine berufli-  
26 che Ausbildung, 484.000 von diesen im dualen System.

27  
28  
29 Auf Basis dieser Zahlen fällen Vertreter\*innen der Überakademisierungs-These das Urteil, es gebe  
30 zu viele, insbesondere zu viele neue Studierende. Dahinter steckt die Attraktivität banaler Ant-  
31 worten auf komplexe Fragen. Es darf nicht um einen angemeldeten Bedarf der Wirtschaft an  
32 beruflich Gebildeten und Akademiker\*innen gehen, der normiert, zu welchen Teilen wie viele  
33 Menschen welches Bildungsangebot wahrnehmen sollen. Statt den Blick auf eine willkürliche  
34 Zielgröße festzulegen - unabhängig davon, ob sie als hohe Mindestquote oder niedrige Deckelung  
35 der Studienanfänger\*innenzahlen daherkommt -, fordern wir, allen ihren Wunsch-Bildungsweg zu  
36 ermöglichen und junge Menschen bei seiner Findung umfassend, individuell und fortwährend zu  
37 beraten. Interesse an einem Studium oder den Möglichkeiten beruflicher Bildung dürfen dabei  
38 nicht als durch angeblich übliche Sozialisation, im jeweiligen sozioökonomischen Hintergrund,  
39 gegeben angesehen werden.

40  
41 Die Wahl des eigenen Bildungsweges wird zudem erheblich durch die sich gesellschaftlich fest-  
42 setzende Überzeugung beeinflusst, jede Hochschulzugangsberechtigung, insbesondere das Abitur,  
43 müsse zur Aufnahme eines Studiums genutzt werden, andernfalls würde der „bessere Weg“ ver-  
44 schmächt. Damit wird die berufliche Bildung ungerechtfertigterweise abgewertet und eine Stim-  
45 mung erzeugt, die junge Menschen davon abhalten kann, eine (duale) Ausbildung nach Erlangen

46 der Hochschulzugangsberechtigung in Erwägung zu ziehen, obwohl sie Interesse daran haben oder  
47 entwickeln könnten.

48

49 Statt an diesen falschen Annahmen festzuhalten, muss die Akzeptanz der Gleichwertigkeit der  
50 Bildungswege in die Möglichkeit aller münden, ganz individuell ihren Bildungsweg zu gehen. Des-  
51 halb liegt für uns auch keine „Überakademisierung“ vor, besonders nicht, da diese unterstellt,  
52 eine zu hohe Akademiker\*innenquote würde am primären Ziel, der wirtschaftlichen Verwertbar-  
53 keit der Bildung, vorbeigehen. Stattdessen fehlt es den Vertreter\*innen dieser These am richti-  
54 gen bildungspolitischen Ideal. Wer die Möglichkeit individueller Entfaltung im Bildungssystem  
55 nicht allen Menschen einräumen möchte, schließt sich dem Verteidigungskampf der Bildungseli-  
56 ten an, die die geringere Studierendenzahl vor allem mit den eigenen Kindern erreichen wollen,  
57 während für andere die berufliche Bildung vorgesehen ist. Wir treten dieser intendierten Spal-  
58 tung der Gesellschaft und dem unterschiedlichen Maß an Anerkennung der Bildungswege ent-  
59 schlossen entgegen. Deshalb ist nicht eine Beschränkung, sondern im Gegenteil sind Öffnung und  
60 Durchlässigkeit wichtige Bestandteile unseres Bildungsideals. Voraussetzung dafür ist, dass Barri-  
61 eren im Bildungssystem abgebaut werden. Ein Wechsel und Austausch zwischen beiden Zweigen  
62 muss problemlos möglich werden.

63

#### 64 **Internationale Anerkennung von Abschlüssen erreichen**

65 Für die Vergleichbarkeit von beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen hat die Europäische  
66 Union den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) festgelegt. Dieser soll anhand von acht Bil-  
67 dungsniveaustufen eine Einordnung von Abschlüssen und Kenntnissen ermöglichen. In der Bundes-  
68 republik wiederum gilt der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR), der diese Zuordnung ebenfalls  
69 anhand von acht Stufen, nach erlernten Kompetenzen vornimmt. Beide treffen mit den Qualifi-  
70 kationsrahmen jedoch keine verbindlichen Einstufungen, die beispielsweise eine Zulassung zum  
71 Masterstudium (EQR/DQR-Niveau 7) nach einem Meisterabschluss (EQR/DQR-Niveau 6) nach sich  
72 ziehen. Es soll nur als Instrument der Transparenz zwischen den einzelnen Mitgliedsländern be-  
73 ziehungsweise innerhalb des deutschen Bildungssystems eine Vergleichbarkeit von unterschiedli-  
74 chen Qualifikationen herstellen. Für die internationale Vergleichbarkeit über die EU hinaus kann  
75 die International Standard Classification of Education (ISCED) der UNESCO herangezogen werden,  
76 in der ebenfalls Bildungsabschlüsse Niveaustufen zugeordnet sind. Diese Instrumente werden von  
77 der expliziten Berufsklassifikation, also Hierarchisierung von Berufsgruppen, im Rahmen der In-  
78 ternational Standard Classification of Occupations (ISCO) der International Labour Organization  
79 (ILO) ergänzt.

80

81 Die gleichrangige Einordnung des Meister\*innen- und des Bachelorabschlusses halten wir für rich-  
82 tig. Sie kann der gesellschaftlichen Anerkennung von beruflicher und akademischer Bildung als  
83 gleichwertig dienen und einen verbesserten Zugang von Menschen mit einem Meisterabschluss  
84 zum Studium vorbereiten.

85

86 Für die Juso-Hochschulgruppen reicht darüber hinaus aber eine Einordnung von Bildungsabschlüs-  
87 sen und Kompetenzen, die keine formale Anerkennung nach sich zieht, nicht aus. Stattdessen  
88 muss die Anerkennungspraxis in Bezug auf erworbene Kenntnisse deutlich verbessert werden und  
89 dadurch tatsächlich Zugang zum Bachelor- und Masterstudium ermöglichen. Dabei bedarf es ei-  
90 nes umfassenden Angebots von kostenlosen Weiterbildungsmöglichkeiten und Aufbaustudiengän-  
91 gen, mit dem bei Bedarf fehlende Qualifikationen erworben werden können. Außerdem muss die  
92 Anrechnung bereits vorhandener Kenntnisse bei Aufnahme eines Bachelorstudiums nach der Be-  
93 rufsausbildung und ebenso andersherum bei dem Einstieg in die berufliche Bildung nach dem  
94 Studium vorangebracht werden, auch wenn kein Abschluss im vorherigen Bildungsweg erworben  
95 wurde. Dazu gehört auch ein System zu schaffen, dass die Anerkennung sämtlicher internationa-  
96 ler Abschlüsse ermöglicht.

97

## 98 **Durch das Bildungssystem zum selbstbestimmten Leben**

99 Als weiteres Argument für eine dringend nötige Umsteuerung bei der Studienanfänger\*innenquote gilt das Szenario des flächendeckenden Fachkräftemangels. Auch hier distanzieren wir uns von einfachen, aber unzutreffenden Analysen, die einem angeblichen Aussterben der dualen Ausbildung das Wort reden und diesem mit einer verordneten Senkung der Studierendenzahlen begegnen wollen.

104

105 Aktuell lässt sich kein flächendeckender Mangel an beruflich qualifizierten Fachkräften feststellen. Unbesetzte Stellen finden sich stattdessen in einzelnen akademischen und ebenso nichtakademischen Berufsfeldern, wie in der Pflege, den Ingenieurwissenschaften, der Heizungs- oder auch Elektrotechnik. Für uns zeigen diese unbesetzten Stellen deshalb einen anderen Handlungsbedarf auf, als Kritik an der Studierneigung: Die Attraktivität einzelner Berufsfelder und das fachliche Interesse an ihnen müssen signifikant gesteigert werden. Ein Beruf wird nicht attraktiver, wenn andere Optionen entfallen. Stattdessen müssen die Arbeitsbedingungen und die gesellschaftliche Anerkennung deutlich verbessert werden. Das größte Fachkräftepotential liegt in den jungen Menschen, die bisher keinen Schulabschluss erreicht haben und sich vielfach im Übergangssystem befinden.

115

116 Ausgehend vom Stichwort des Fachkräftemangels wird neben sinkenden Studierendenzahlen eine höhere Zuwanderung als beste Möglichkeit gegen unbesetzte Stellen und den demographischen Mangel diskutiert. Dahinter steckt eine falsche Prämisse. Zuwanderer\*innen und Menschen, die ein Interesse daran zeigen, in die Bundesrepublik zu kommen, sind nicht unter dem Aspekt wirtschaftlicher Verwertbarkeit zu betrachten. Gerade deshalb ist jedwedes Punktesystem, ganz gleich ob nach kanadischem Vorbild oder auseigener Kreation, das auf Basis von Sprachkenntnissen, Bildungsabschlüssen und anderen Kriterien dem Menschen eine Punktzahl zuweist, mit der er eine zahlenmäßige Einreisehürde überspringen muss, für uns nicht tragbar. Stattdessen braucht es neben der Hilfe für soziale, politische oder wirtschaftliche Geflüchtete und Schutzsuchende endlich das Angebot an alle Menschen, in die Bundesrepublik zu kommen, um sich hier zu entfalten und den eigenen Weg individuell zu gestalten. Mit der Forderung nach klaren Regeln, mit denen nur diejenigen, die wirtschaftliche Prosperität mit sich bringen würden, in das Land gelassen werden sollen, spielt auch die SPD mit ausländer\*innenfeindlichen Ressentiments in der ganzen Gesellschaft. Wir stellen uns dagegen!

130

131 Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Facetten bedarf es grundlegender Veränderungen des Arbeitsmarktes und der gesellschaftlichen Sichtweise auf die auch für das Berufsleben qualifizierenden Bildungswege. Dabei verstehen wir Bildung grundsätzlich nicht nur als Befähigung zu einem Beruf, sondern als Befähigung, selbstbestimmt und kritisch Teil der Gesellschaft zu sein und sie mitzugestalten. Alle Menschen müssen diese Befähigung unabhängig von Herkunft, Geschlecht und chronischen Erkrankungen und/oder Beeinträchtigungen erlangen können. Deshalb muss unser Bildungssystem allen ein mündiges Leben in der Gesellschaft ermöglichen, sodass bereits in der frühkindlichen Bildung und der Schule die Grundsteine zu legen sind, wenn die Gleichwertigkeit der Bildungssysteme tatsächlich erreicht werden soll. Zu unserem Idealbild gehört somit unter anderem die Gemeinschaftsschule, denn Entscheidungen über den weiteren Bildungsweg dürfen nicht bereits im Kindesalter getroffen werden.

142

## 143 **Stärkung der Beruflichen Bildung**

144 Für uns ergeben sich daher mehrere Handlungsaufträge. Wir setzen uns gegen die Konsequenzen einer vereinfachten und falschen Analyse ein. Wir lehnen eine Akademisierung der Berufsausbildung, also die Verlagerung von dualen Ausbildungsgängen als Studiengänge an Hochschulen, so dass eine betriebsgebundene Ausbildung für diesen Beruf nicht mehr stattfindet, ab. Stattdessen

148 setzen wir uns für eine gleichwertige Anerkennung beruflicher Bildung ein, die ebenso wie die  
149 akademische Bildung verbessert werden muss, um unserem Ideal einer Bildung, die den Men-  
150 schen zum mündigen Mitglied der Gesellschaft befähigt, zu entsprechen.

151

152 Um die berufliche Bildung zu stärken haben die Bundesregierung und die Länder gemeinsam mit  
153 den Sozialpartner\*innen die Allianz für Aus- und Weiterbildung geschlossen, in der sie gemeinsa-  
154 me Schritte vereinbart haben. Dazu zählen die Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen, ein Konzept  
155 für den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung, wobei die duale Ausbildung an Gymna-  
156 sien stärker als Perspektive aufgezeigt werden soll, Qualitätsstandards für Schüler\*innen-  
157 Betriebspraktika und das Vorhaben, ein neues Konzept für das Meister\*innen-BAföG vorzulegen.  
158 Die Allianz-Vereinbarung läuft bis 2018. Wir begrüßen sie ausdrücklich. Jetzt müssen die be-  
159 schlossenen Punkte umgesetzt und auf ihnen aufgebaut werden, denn sie allein reichen nicht  
160 aus.

161

162 Als erster Schritt muss allen Menschen die Möglichkeit zur beruflichen oder akademischen Bil-  
163 dung eröffnet werden. Dabei ist im Bereich beruflicher Bildung die duale Ausbildung, wegen der  
164 betrieblichen Integration des\*der Auszubildenden und damit einhergehenden Eigenständigkeit,  
165 vorzuziehen. Die Berufsschule und der\*die Arbeitgeber\*in haben Förderung und Unterstützung  
166 zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu bereiten.

167

168 Die Stärke der dualen Ausbildung liegt in der von Anfang an gegebenen Einbindung der\*des Aus-  
169 zubildenden in die betriebliche Tätigkeit, die zudem wechselseitig unterstützend mit dem Be-  
170 berufsschulunterricht ineinandergreift. Beides ist unerlässlich. Aber gerade deshalb wiegt es be-  
171 sonders schwer, wenn Berufsschulen und Betriebe in ihrem jeweiligen Bereich mangelnde Bil-  
172 dungsqualität aufweisen, die verbessert werden muss.

173

174 In Berufsschulen muss ein zahlenmäßig angemessenes Betreuungsverhältnis von Lehrenden und  
175 Lernenden geschaffen, Gebäude instand gehalten und Materialien wie Medien laufend moderni-  
176 siert werden. Hier besteht flächendeckend Investitionsbedarf. Es braucht deshalb eben die Aus-  
177 finanzierung des gesamten Bildungssystems, damit es in all seinen Bereichen beste Bildungsquali-  
178 tät für alle gewährleistet.

179

180 Im Betrieb braucht es qualifizierte Ausbilder\*innen, die den Auszubildenden eigenverantwortli-  
181 ches Lernen und Arbeiten ermöglichen, wobei nicht der spezielle Arbeitsbedarf des Unterneh-  
182 mens, sondern eine breit angelegte Ausbildung im Vordergrund stehen muss. Damit beide inei-  
183 nandergreifen und die sofortige Anwendung und Verstetigung von Erlerntem möglich ist, präfe-  
184 rieren wir den Wechsel zwischen Zeiten im Betrieb und der Berufsschule, in Abgrenzung zum  
185 Blockunterricht. Dieser soll nur bei organisatorischer Notwendigkeit - beispielsweise aufgrund  
186 von betrieblichen Abläufen oder räumlichen Distanzen - durchgeführt werden. Außerdem muss es  
187 dem\*der Auszubildenden möglich sein, die Ausbildungsdauer ohne Nachteile zu verlängern, um  
188 mehr Zeit für die Ausbildungsinhalte zu haben und die sich anschließende Prüfung erfolgreich  
189 abzuschließen.

190

191 Um insbesondere den Zugang zu einer dualen Ausbildung zu ermöglichen, unterstützen wir die  
192 Ausweitung der Assistierten Ausbildung. Diese flankieren die reguläre betriebliche Ausbildung  
193 junger Menschen mit Vorbereitungs- und parallelen Unterstützungsangeboten, um fehlende Vo-  
194 raussetzungen für die Ausbildungsdurchführung herzustellen. Dabei kommt es auf individuelle  
195 Betreuung an. Deshalb fordern wir einen funktionellen Betreuungsschlüssel und insgesamt den  
196 Ausbau des Programms, um alle junge Menschen aus dem Übergangssystem in die betriebsgebun-  
197 dene Ausbildung zu bringen.

198

199 Die alternativ angebotene, außerbetriebliche Ausbildung, aus der nach angeblichem Erreichen  
200 der Ausbildungseignung in eine betriebsgebundene Ausbildung gewechselt werden soll, lehnen  
201 wir ab. Nicht die jungen Menschen müssen ihre Ausbildungsfähigkeit steigern, um einen Ausbil-  
202 dungsplatz zu erhalten, sondern den Unternehmen fehlt es oft an Ausbildungsfähigkeit. Mit au-  
203 ßerbetrieblichen Angeboten, von eigentlich auf dem dualen System basierenden Ausbildungsberu-  
204 fen, werden junge Menschen im Übergangssystem festgehalten.

205  
206 Jeder Mensch soll die Möglichkeit zu einer dualen Ausbildung haben. Deshalb fordern wir eine  
207 Ausbildungsgarantie, mit der jede\*r Ausbildungsinteressierte ab dem Stichtag des 30.9. des je-  
208 weiligen Jahres einen Anspruch darauf hat, von der Bundesagentur für Arbeit in eine duale Aus-  
209 bildung vermittelt zu werden. Das erfordert mindestens das Angebot dreier angemessener Aus-  
210 bildungsplätze im gewünschten Berufsfeld und am gewünschten Ort.

211  
212 Allerdings bilden derzeit nur knapp ein Fünftel der Unternehmen in der Bundesrepublik aus. Um  
213 die Zahl an nötigen Ausbildungsplätzen zu gewährleisten und die finanzielle Last zu verteilen,  
214 muss deshalb eine Ausbildungsplatzumlage eingeführt werden. Damit werden ausbildungsunwilli-  
215 ge Unternehmen an den Kosten, die den ausbildungswilligen Unternehmen entstehen, beteiligt.  
216 Ein solches System muss tarifvertragsverträglich ausgestaltet beziehungsweise für tarifliche Re-  
217 gelungen geöffnet werden, sodass bestehende Vereinbarungen über Ausbildungskontingente der  
218 Sozialpartner\*innen nicht beeinflusst werden.

219  
220 Jungen Menschen, die über keinen Schulabschluss verfügen, muss es ermöglicht werden, diesen,  
221 wenn möglich parallel zu zunehmender betrieblicher Integration, nachzuholen. Das ist dann der  
222 erste Schritt auf dem weiteren Bildungsweg. Zukünftig wollen wir aber auch niemanden mehr  
223 ohne Abschluss und damit ohne grundlegende Kompetenzen im Bereich von Lesen, Schreiben und  
224 Rechnen aus der Schulpflicht entlassen. Erst dadurch wird ein wichtiger Teil des Fundaments  
225 gesellschaftlicher Teilhabe geschaffen.

226  
227 Auch Menschen, die in die Bundesrepublik geflüchtet sind, müssen die gleichen Bildungswege  
228 offen stehen. Wir fordern deshalb einerseits die Abschaffung der Residenzpflicht, damit Geflüch-  
229 tete ohne Hochschule in ihrem Bewegungsgebiet die Möglichkeit bekommen, zu studieren und  
230 andererseits die Aufhebung der Mindestaufenthaltsdauer vor dem BAföG-Bezug. Außerdem muss  
231 Geflüchteten die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung ohne Wartepflicht genehmigt werden.  
232 Ebenso muss die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen er-  
233 leichtert werden. Dass man nach einer Flucht nicht alle Zeugnisse und Leistungsnachweise bei  
234 sich haben kann, darf kein Grund sein, Menschen den Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt vorzu-  
235 enthalten. Hier müssen Lösungen gefunden werden, wie Qualifikationen anerkannt oder mindes-  
236 tens problemlos nachgeholt werden können.

237  
238 Schüler\*innen aller Schulformen müssen weitreichend über die verschiedenen Bildungswege in-  
239 formiert werden. Das ist Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit den Schu-  
240 len und den Sozialpartner\*innen. Studieninformationstage von Gymnasien müssen auch für alle  
241 anderen Schulformen eingeführt und um Ausbildungsinformationstage schulformunabhängig er-  
242 gänzt werden. Diese Forderung bleibt notwendig, bis die von uns angestrebte Gemeinschafts-  
243 schule für alle umgesetzt ist. Zudem können Jugendberufsagenturen die unterschiedlichen In-  
244 strumente zur Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderem Förderbe-  
245 darf zur beruflichen Integration in einer Hand entscheidend bündeln. Bisher sind die Maßnahmen  
246 durch die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen verschiedenen Stellen zugewiesen, was die  
247 flächendeckende Einrichtung von Jugendberufsagenturen erforderlich macht.

248

249 Überhaupt sind Beratung und die Möglichkeit, Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um zu je-  
250 dem Zeitpunkt den eigenen Bildungsweg individuell zu justieren, unerlässlich. Sie müssen wäh-  
251 rend der Schulzeit, der Ausbildung und dem Studium und außerhalb der Bildungsinstitutionen  
252 verfügbar sein. Dabei ist eine Einteilung in typische Männer- und Frauen\*berufe falsch. Eine Be-  
253 ratung zum weiteren Ausbildungsweg muss geschlechtsunabhängig erfolgen, anstatt den derzeit  
254 bestehenden Unterschieden in der Ergreifung von Ausbildungsberufen und Studienfächern zu  
255 folgen.

256  
257 Unsere Forderung nach kostenfreier Bildung endet nicht mit der Abschaffung der Studiengebüh-  
258 ren und anderer, bestehender Bildungsgebühren. Auch berufliche Bildung muss immer kostenfrei  
259 sein und die Arbeit im Betrieb entlohnt werden. Dabei muss diese Ausbildungsvergütung für Aus-  
260 zubildende und dual Studierende existenzsichernd sein. Die Zielmarke sind dabei 50 Prozent des  
261 Ecklohns eines\*r Facharbeiters\*\*in der entsprechenden Branche. Damit findet unsere Vorstellung  
262 vom maximalen Arbeitsanteil im Betrieb Ausdruck, denn Auszubildende sind nicht für ihre Er-  
263 werbsarbeit im Betrieb, sondern für die Ausbildung dort beschäftigt. Diese zu erreichen, ist vor  
264 allem tarifliche Aufgabe der Sozialpartner\*innen. Jedoch erfordern mangelnde Tarifbindung und  
265 fehlender Organisationsgrad in einzelnen Bereichen und Branchen derzeit eine gesetzliche Rege-  
266 lung durch eine Mindestausbildungsvergütung. Hierfür könnte entweder das Kriterium der „an-  
267 gemessene[n], [...] jährlich steigenden Ausbildungsvergütung“ aus dem Berufsbildungsgesetz  
268 (BBiG) näher zu spezifizieren sein, oder es ist eine branchen- und regionalunabhängige Mindest-  
269 grenze zu ziehen.

270  
271 Jedoch genügt es in Mangelberufen nicht, mit einer existenzsichernden Ausbildungsvergütung die  
272 Attraktivität einzelner, derzeit vielfach gemiedener, Berufsausbildungen zu erhöhen. Hier bedarf  
273 es grundlegender Änderungen. Es fehlen gerade in den Berufen Bewerber\*innen, die elementar  
274 für die Versorgung in Krankenhäusern, Erziehungs- und Pflegeeinrichtungen sind. Viele Menschen,  
275 die in diesem Bereich ihre Ausbildung gemacht haben, hören wegen der Arbeitsbedingungen und  
276 fehlender gesellschaftlicher und finanzieller Anerkennung auf. Damit unsere Gesellschaft funkti-  
277 onieren kann, braucht es eine höhere Anerkennung ihrer tragenden Säulen, die zu großen Teilen  
278 aus Ausbildungsberufe wie Krankenpfleger\*innen, Erzieher\*innen, Fachkräfte für Kreislauf- und  
279 Abfallwirtschaft und weiteren bestehen. Neben der Dringlichkeit, hier die Arbeitsbedingungen zu  
280 verbessern, ist es unabdingbar, dass sowohl die Menschen in diesen Berufen und ihre Ausbil-  
281 dungswege gesellschaftlich wertgeschätzt werden.

282  
283 Menschen in der beruflichen Aufstiegsfortbildung müssen die Kosten der Maßnahme und ihren  
284 Lebensunterhalt mit dem Meister\*innen-BAföG bestreiten können - ohne sich verschulden oder  
285 die Einstellung der Zahlungen fürchten zu müssen. Deshalb fordern wir Zahlung aller Leistungen  
286 als Vollzuschuss, sodass kein Darlehensvertrag mehr vereinbart werden muss, eine Abschaffung  
287 der Förderungshöchstdauer von derzeit vier Jahren und die Anpassung der Bedarfssätze an die  
288 Lebenshaltungskosten.

289  
290 Die eigene Mobilität durch günstigen Nahverkehr ist gerade für junge Menschen in der Schule, der  
291 Ausbildung und dem Studium wichtig. Auch Auszubildende müssen Zugang zu deutlich vergünstig-  
292 ten Fahrkarten des ÖPNV erhalten. Auch müssen Auszubildende beim Bau von Wohnheimen be-  
293 rücksichtigt werden, denn der Kampf für günstige Mieten ist ein gemeinsamer!

294  
295 Mobilität sollte aber nicht nur im Regionalen möglich sein, sondern auch für diejenigen gegeben  
296 sein, die an einer Ausbildung im Ausland interessiert sind oder zumindest einen Teil der Ausbil-  
297 dungszeit im Ausland verbringen wollen. Für große Unternehmen mit Standorten in verschiede-  
298 nen Ländern gehört es vermehrt dazu, ihre Auszubildenden und Beschäftigten Erfahrungen an  
299 unterschiedlichen Orten sammeln zu lassen. Mit Kooperationen, wie in der Bundesrepublik be-

300 reits bei der Verbundausbildung gepflegt, könnte weiteren Auszubildenden ermöglicht werden,  
301 an internationalen Lernorten Ausbildungsteile zu absolvieren. Derzeit werden Auszubildende in  
302 der dualen Berufsausbildung durch das Erasmus+ Programm finanziell und mit Betreuungsangebo-  
303 ten unterstützt, einen Auslandsaufenthalt von bis zu zwölf Monaten zu machen. In diesen können  
304 vor allem berufliche Praktika, aber auch Ausbildungsabschnitte und Weiterbildungsmaßnahmen  
305 durchgeführt werden. Im Jahr 2015 erwartet die IHK, dass 17.000 Menschen diese Möglichkeit  
306 nutzen werden. Um am Programm teilnehmen zu können, ist für die Auszubildenden die Zustim-  
307 mung ihres\*r Arbeitgebers\*in notwendig, sodass gerade in kleinen Betrieben diese Möglichkeit  
308 verwehrt bleiben kann. Wir fordern deshalb die Verankerung eines gesetzlichen Anspruchs auf  
309 die Teilnahme, auch wenn sich durch diese die Ausbildung verlängert. Zudem muss darauf hin-  
310 gewirkt werden, dass die Qualität der Ausbildungsinhalte auch in den betreuenden Betrieben im  
311 Ausland überprüft und sichergestellt wird. Als Studierendenverband gilt darüber hinaus unser  
312 besonderes Augenmerk auch der Hochschule in ihrer Rolle als Ausbilderin in der dualen Ausbil-  
313 dung. Wir wirken in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung darauf hin, dass sie die  
314 eingeforderte Ausbildungsqualität bietet und bei einem breiten Angebot von Ausbildungsberufen  
315 allen Auszubildenden eine Perspektive durch Übernahme anbietet. Der Hochschule kommt eine  
316 Vorbildrolle als Ausbilderin in der dualen Berufsausbildung zu, die denselben didaktischen und  
317 fachlichen Anforderungen genügen muss, die an die Lehre gestellt werden. Außerdem muss der  
318 Betrieb Hochschule, seinen Beschäftigten und eben Auszubildenden die Partizipation am eigenen  
319 Angebot ermöglichen. Wer an der Hochschule seine Ausbildung macht, muss Lehrveranstaltungen  
320 besuchen können und Zugang zu Betreuungs- und Beratungsangeboten erhalten.

321  
322 Das Engagement von Jugendlichen in der betrieblichen Mitbestimmung, insbesondere als Mitglied  
323 der Jugend- und Auszubildendenvertretung, ist elementar für die Sicherung von Ausbildungsqua-  
324 lität und Arbeitsschutz. Sie sind erste Ansprechpartner\*innen und wichtige Vertretung gegenüber  
325 der\*dem Arbeitgeber\*in und dem Betriebsrat. Keinesfalls darf ein solcher Einsatz zur Benachteil-  
326 gung durch den\*die Arbeitgeber\*in führen. Zur Stärkung der betrieblichen Mitbestimmung in JA-  
327 Ven, Betriebsräten und den Aufsichtsräten ist sie bereits in der Schule zu thematisieren.

328  
329 Alle Verbesserungen der Ausbildungsqualität, die Herstellung von intensiver Betreuung und die  
330 Möglichkeit, die Ausbildungsdauer bei Bedarf zu verlängern, dienen auch in besonderem Maße  
331 der Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen. Derzeit lösen etwa 25 Prozent der Auszubildenden  
332 ihren Ausbildungsvertrag vor Ausbildungsende auf und dies nur teilweise, um eine andere duale  
333 Ausbildung zu beginnen.

334  
335 Bei Menschen mit chronischer Erkrankung und/oder Beeinträchtigung liegt diese Abbruchquote  
336 signifikant höher. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der sofortige Maßnahmen erfordert. Zudem  
337 befinden sich Menschen mit chronischer Erkrankung und/oder Beeinträchtigung deutlich seltener  
338 überhaupt in einer dualen Ausbildung. Nur 35 Prozent der ausbildenden Betriebe haben aktuell  
339 oder in den letzten fünf Jahren Jugendliche mit chronischer Erkrankung und/oder Beeinträchti-  
340 gung ausgebildet. Die Lern- und Arbeitsbedingungen und Lern- und Arbeitsumgebungen müssen  
341 deshalb endlich inklusiv gestaltet werden, damit allen ihre Wunschausbildung ermöglicht werden  
342 kann. Dabei wären der Ausbau der vorbereitenden Maßnahmen im Rahmen der Assistierten Aus-  
343 bildung, dezidiert für das gesamtgesellschaftliche Ziel der Inklusion, und die finanzielle Unter-  
344 stützung aus der Ausbildungsumlage erste sinnvolle Schritte.

345  
346 **Für einen gerechten Arbeitsmarkt**

347 Diese nötigen Veränderungen hin zum durchlässigen Bildungssystem, des Studiums insgesamt und  
348 vor allem der Rahmenbedingungen beruflicher Bildung sowie ihrer Details sind außerdem im Kon-  
349 text des Arbeitsmarktes zu sehen, für den sie nicht nur, aber eben zum Teil vorbereiten. Wir  
350 fordern weitreichende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und des gesetzlichen Arbeits-

351 schutzes. Die 35h-Woche muss für alle Arbeitnehmer\*innen und Auszubildende eingeführt wer-  
352 den. Außerdem muss sich die Arbeitsrealität der Lebensrealität anpassen und nicht mehr umge-  
353 kehrt die Anforderungen des Berufslebens das selbstbestimmte Leben verhindern. Es geht uns um  
354 den Menschen und seine Möglichkeit zur Selbstverwirklichung und nicht die auszuübende Tätig-  
355 keit.

356  
357 Neben einer Anpassung der Wochenarbeitszeit bedarf es eines vollkommen anderen Lohn- und  
358 Gehaltgefüges. Für gleichwertige Arbeit muss grundsätzlich das gleiche Geld gezahlt werden. Das  
359 gilt in besonderem Maße, wenn bisher Unterschiede aufgrund des Geschlechts gemacht werden.  
360 Zudem muss die Unterscheidung bei unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen wie durch  
361 Werkverträge gegenüber Festangestellten oder bei Verbeamtung gegenüber Angestellten enden.  
362 Die Diskrepanz zwischen Löhnen und Gehältern in der Industrie und im Dienstleistungsgewerbe  
363 muss behoben werden. Wir brauchen die signifikante Besserstellung der Berufe im Dienstlei-  
364 stungssektor - vollkommen unabhängig vom ihnen zugeschriebenen wirtschaftlichen Wert. Unsere  
365 Arbeitswelt und damit die Gesellschaft dürfen in diesem Punkt nicht weiter auseinanderdriften.  
366 Das erfordert keine Senkung der Industrielöhne, sondern vielmehr verbesserte Bezahlung in an-  
367 deren, schlechter gestellten beruflichen Bereichen.

368  
369 Für prekäre Beschäftigung ist in einem dem selbstbestimmten Leben dienendem Arbeitsmarkt  
370 kein Raum. Deshalb müssen ihre Formen - neben schlechter Bezahlung - gänzlich abgeschafft  
371 werden. Das Normalarbeitsverhältnis, also das zeitlich unbefristete und sozialversicherungs-  
372 pflichtige Arbeitsverhältnis, muss wieder der absolute Regelfall sein.

373  
374 Gleichzeitig muss Arbeitnehmer\*innen in diesem die Möglichkeit gegeben werden, die eigene  
375 Arbeitszeit flexibel zu gestalten. Um diese Vereinbarung des Arbeits- mit dem Privatleben zu  
376 ermöglichen, sind die betrieblichen Erfordernisse anzupassen. Das trägt zur Selbstverwirklichung  
377 und -bestimmtheit jedes\*r Einzelnen bei. Ebenso bedarf es deshalb weiterer Flexibilisierungs-  
378 möglichkeiten, die wiederum mit Mechanismen zur Verhinderung von Selbstausbeutung verknüpft  
379 werden. Das umfasst die Möglichkeit von Zuhause aus zu arbeiten, während aber auch das Home-  
380 Office keine Überschreitung der arbeitsschutzrechtlich zulässigen und/oder der vertraglichen  
381 Arbeitszeit ermöglichen darf.

382  
383 Zeit und ihre selbstbestimmte Nutzung sind die entscheidenden Größen im Leben jedes Men-  
384 schen. Es kommt nicht nur einer kürzeren Wochenarbeitszeit besondere Bedeutung zu, sondern  
385 der Lebensarbeitszeit, auf die die Rente oder Pension folgt. Wir stehen zur Rente mit 63. Um das  
386 Renteneintrittsalter gesund zu erreichen muss der Arbeitsprozess alters- und gesundheitsgerecht  
387 gestaltet werden. Gleichzeitig dient diese Maßnahme Arbeitnehmer\*innen, die über das Renten-  
388 eintrittsalter hinaus arbeiten wollen. Hierfür sind zudem die Möglichkeiten des flexiblen Über-  
389 gangs durch eine 4-Tage-Woche, insgesamt flexiblerer Arbeitszeitmodelle, betriebliche Gesund-  
390 heitsförderung, neue Aufgabenzuweisung im Betrieb und weitere Instrumente auszuschöpfen.  
391 Damit können Arbeitnehmer\*innen auf eigenen Wunsch länger in ihren Betrieben beschäftigt  
392 werden. Gleichzeitig ist beim Anspruch auf die abschlagsfreie Rente nach 45 Jahren im Beruf  
393 anzuprangern, dass viele Frauen\*, die 63 Jahren alt sind oder es in den kommenden Jahren wer-  
394 den, eine geringere Beschäftigungszeit als Männer und/oder die Grundsicherung lediglich unter-  
395 schreitende Rentenansprüche aufweisen, sodass ihnen die Möglichkeit noch offensteht. Diese  
396 bestehende strukturelle Benachteiligung, insbesondere durch die schlechtere Bezahlung in über-  
397 wiegend von Frauen\* ausgeübten Berufen, ist durch eine Weiterentwicklung der Rentengesetzge-  
398 bung auszugleichen.

399  
400 Es braucht zudem Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildungen, die im Sinne des Lebenslangen  
401 Lernen nicht nur dem ausgeübten Beruf, sondern der Weiterentwicklung auch persönlicher Kom-

402 petenzen zugutekommen. Hier bedarf es einer Erhöhung der Bildungszeit bzw. des Bildungsurlaubes in allen Bundesländern, der Möglichkeit ungenutzte Tage in das darauf folgende Ausbildungsjahr mitzunehmen und der Ausweitung auch auf Betriebe mit weniger als zehn Mitarbeiter\*innen. Alle Arbeitnehmer\*innen müssen einen gesetzlichen Anspruch auf selbstgewählte Weiterbildung ohne Berufsbezug haben, für die sie von der Arbeit freizustellen sind.

407

#### 408 **Die BBiG-Novelle richtig nutzen**

409 Die berufliche Ausbildung ist zu einem großen Teil im Berufsbildungsgesetz normiert, das die Rechtsgrundlage des Ausbildungsvertrags, Arbeitsschutzvorschriften und weitere Rahmenbedingungen trifft. Im Koalitionsvertrag ist eine Evaluation und mögliche Novellierung dieses Gesetzes vereinbart. Wir Juso-Hochschulgruppen sehen den Bedarf einer Weiterentwicklung nach der letzten Novellierung 2005 und haben eindeutige Anforderungen daran:

414

415 Der Geltungsbereich muss ausgeweitet werden. Gerade die im BBiG festgelegten Arbeitsschutzvorschriften, wie der Kündigungsschutz während der Ausbildung, das Recht auf einen Ausbildungsvertrag und die Pflichten der\*des Auszubildenden und der\*des Ausbilders, müssen in allen Ausbildungen zum Tragen kommen. Deshalb fordern wir die Erstreckung auf bisher unberücksichtigte Ausbildungsberufe, alle betrieblichen Phasen von schulischen Ausbildungsgängen und ebenso auf Praxisphasen im Dualen Studium.

421

422 Die Ausbildungsqualität muss gesichert werden. Dazu gehört für uns die Gewährleistung der Ausbildungsqualität aus den Händen der Kammern zu nehmen und in diese in die einer unabhängigen Institution zu geben. Nur damit kann eine unabhängige Überwachung der ausbildenden Betriebe ermöglicht werden. Dazu sind zudem eine gesicherte Struktur, die Rechenschaftspflicht und ein Anhörungsrecht gegenüber dem ausbildenden Unternehmen nötig, die den Berufsbildungsausschüssen der Kammer derzeit fehlen.

428

429 Das Berufsprinzip nach dem BBiG und der Handwerksordnung sichert bundeseinheitliche Ausbildungsberufe, mit denen eine Vielzahl an beruflichen Tätigkeiten wahrgenommen werden können. Allerdings bedarf es auch in der dualen Ausbildung größerer Freiheit der\*des Auszubildenden ihre\*seine Lerninhalte zusammenzustellen. Wir glauben nicht, dass eine größere Flexibilisierung berufliche Wege gefährdet, sondern hingegen selbstbestimmte Entfaltung ermöglicht.

434

435 Die Ausbildungsgarantie und Ausbildungsplatzumlage müssen bundesweit festgeschrieben und Lehr- und Lernmittel müssen immer kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Auszubildenden müssen die gesetzliche Sicherheit erhalten, dass ihre Zeit in der Berufsschule nicht im Betrieb nachgearbeitet werden muss, sondern vollständig als Teil der Wochenarbeitszeit Anrechnung findet. Zudem müssen sie die Möglichkeit erhalten - auch ohne Blockunterricht - sich in Phasen der Prüfungsvorbereitung für diese von der Arbeit freistellen zu lassen. Außerdem müssen Studienleistungen in der Ausbildung und Leistungen in der Ausbildung müssen im Studium in einem transparenten, bundesweit einheitlichen Anrechnungssystem anerkannt werden, das die Notwendigkeit unterbindet, bereits erworbene Lerninhalte zu wiederholen.

443